



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.
(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie
der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie A-
beitmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstraße 12.

Nr. 41.

Nürnberg, 9. Oktober 1886.

4. Jahrgang.

Ueber Arbeiter-Haushaltsrechnungen.

Die „Leipziger Zeitung“, das sächsische Regierungsorgan, welches sonst alle Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage für „gemeingefährlich“ hält, bringt unter obiger Ueberschrift folgendes, dem neuesten Jahresberichte des Gewerbeinspektors zu Leipzig entnommene:

„Bei dem verheiratheten Arbeiter, insbesondere bei dem, der eine Anzahl Kinder zu ernähren hat, rücken Einnahme und Ausgabe in vielen Fällen einander so nahe, daß sie sich decken und nichts erübrigt werden kann. Oft übersteigen auch, eine sachgemäße Ernährung der Familie vorausgesetzt oder angestrebt, die Ausgaben den Verdienst und es kann das Gleichgewicht zwischen Soll und Haben nur dadurch hergestellt werden, daß, wenn möglich, Frau und Kinder mit verdienen helfen. Ist dies nicht thunlich, oder reicht dies nicht aus, um ohne Schulden auszukommen, so ist eine Verminderung der Ausgaben vorzunehmen, die zumeist die Ernährung verschlechtert.“

Bei den unverheiratheten männlichen Arbeitern ist der Verdienst vorherrschend ein solcher, daß der Mann seinem Berufe entsprechend leben kann, und es ihm auch möglich wird, etwas zurückzulegen. Anders gestaltet sich dies bei alleinstehenden, auf sich selbst und den Erwerb mit eigenen Händen angewiesenen Arbeiterinnen. Hier steht Einnahme und Ausgabe nicht immer in dem rechten Verhältniß, und es gilt dies namentlich von den 16 bis 18 Jahre alten Mädchen, die noch nicht den größtmöglichen Grad der Uebung in der Arbeit besitzen, oder die als sogenannte Zuarbeiterinnen thätig sind, und nicht selten 4 bis 7 Mk. wöchentlich verdienen, bei einem mittleren Lohn von 5,50 Mk. aber kaum im Stande sind, sich in einer großen Stadt zu erhalten. Als Gegenstoß hierzu ist aber auch anzuführen, daß für Frauenbeschäftigung in Fabriken mehrfach Stellen vorhanden sind, die bei Geschicklichkeit und Fleiß der Arbeiterin einen Wochenverdienst von 8 bis 10, ja 12 Mk. und in selteneren Fällen mehr ermöglichen.

Die Inspektion hat sich von einer Anzahl Arbeiter Aufstellung ihrer wöchentlichen, beziehentlich jährlichen Ausgaben unter Anführung des regelmäßigen Verdienstes geben lassen, die einen Einblick in das wirtschaftliche Leben der Arbeiterfamilien ermöglichen. Wenn auch von den Deuten Auslagebücher nur selten geführt werden, und die vorliegenden Aufzeichnungen derartigen Büchern nur in einzelnen Fällen entnommen wurden, im Uebrigen aber dem Verlangen der Inspektion entsprechend unter Zugrundelegung der gemachten Erfahrungen zusammengestellt wurden, so dürften diese Ausgabeverzeichnisse wegen ihrer Ausführlichkeit doch Unterlagen für die Beurtheilung des wirtschaftlichen Lebens der betreffenden Arbeiterfamilien bieten, um so mehr als die erhaltenen Verzeichnisse von Haushaltungsvorständen zusammen-

gestellt sind, die von den Arbeitern als ordentliche Leute bezeichnet worden waren, und überdies die Ausgabelisten keine Posten enthalten, die nach langjährigem, im Verkehr mit Arbeitern gesammelten Erfahrungen als unzuverlässig oder wenig zutreffend bezeichnet werden können.

1) Ein Schriftfeger in Leipzig, der eine Frau und 4 Kinder zu ernähren hat, verdient jährlich 1450 Mk. und gibt aus 1420 Mk., so daß ihm ein Ueberschuß von 30 Mk. jährlich verbleibt.

2) Ein anderer Schriftfeger, dessen Familie Frau und 6 Kinder zählt, hat ein jährliches Einkommen von 1650 Mk., unter Einrechnung von 250 Mk., die er durch Untervermietung erzielt. Es beziffern sich seine Jahresausgaben bei Zahlung eines Betrages von 115 Mk. für Einkommensteuer und Beitrag zu verschiedenen Wohlfahrtskassen auf 1650 Mk., so daß ein Ueberschuß nicht verbleibt.

3) Ein Former einer Eisengießerei, der in einem Vorstadtdorfe Leipzigs wohnt, verbraucht mit Frau und 2 Kindern jährlich 1364 Mk. und verdient in dieser Zeit bei regelmäßiger Arbeit 1320 Mk. und er schließt mit einem Fehlbetrage von 44 Mk. ab.

4) Der Aufseher in einer Spinnerel in der Provinz hat Frau und 5 Kinder zu ernähren, seine Einnahme beziffert sich auf 1155 Mk., die Ausgabe dagegen auf 1291 Mk. Dies ergibt einen Fehlbetrag von 136 Mk. jährlich.

5) Ein Schlosser in Leipzig, der nur für sich und seine Frau zu sorgen hat, Kinder aber nicht besitzt, verdient im Jahre 1014 Mk. und gibt aus 1092 Mk. Fehlbetrag 78 Mk.

6) Ein Spinner, der in der Provinz auf dem Dorfe arbeitet und seine Frau, deren Vater und 4 Kinder zu ernähren hat, nimmt unter Einrechnung von 234 Mk. Kost- und Logisgeld, bezahlt vom Großvater, im Jahre 1130 Mk. ein und braucht 1188 Mk., so daß er einen Fehlbetrag von 58 Mk. pro Jahr zu verzeichnen hat.

7) Ein anderer Spinner erzielte eine Einnahme von 806 Mk. und gibt bei der Unterhaltung seiner Frau und seiner 6 Kinder 936 Mk. aus, so daß ein Fehlbetrag von 130 Mk. verbleibt.

8) Der Feuermeister einer Gasanstalt, der in Leipzig wohnt, verheirathet ist und 2 Kinder besitzt, hat eine Einnahme von 1154 Mk. bei einer Ausgabe von 1209 Mk. Sein Haushalt ergibt sonach einen Fehlbetrag von 55 Mk.

9) Ein in einer Fabrik das ganze Jahr regelmäßig beschäftigter, in einem Vororte Leipzigs wohnender Zimmermann, der nur seine Frau zu erhalten hat, verdient jährlich 1056 Mk. und gibt zur Deckung der gesammten Bedürfnisse für sich und seine Frau 991 Mk. aus, so daß ihm jährlich ein Ueberschuß von 65 Mk. verbleibt.

10) Ein Maurer, welcher ohne Unterbrechung Arbeit

in einer Gasanstalt bei Reparatur der Retortendfen hat und verheirathet aber kinderlos ist, verdient 1310 Mk. bei einem Gesamtverbrauche von 1264 Mk. Er ermöglicht also eine jährliche Ersparniß von 46 Mk.

11) Ein in Leipzig wohnhafter, in einer Fabrik ununterbrochen beschäftigter Handarbeiter, verheirathet und Vater von 4 lebenden Kindern, hat ein jährliches Einkommen von 983 Mk. bei einer Ausgabe von 1403 Mk. Sein Haushalt ergibt sonach einen Fehlbetrag von 420 Mk. im Jahre.

12) Ein ebensolcher Handarbeiter, der indessen außer seiner Frau nur zwei Kinder zu ernähren hat, verdient 1019 Mk. und verbraucht 1460 Mk. Der Fehlbetrag berechnet sich somit auf 441 Mk. im Jahre.

13) Ein in einer Vorstadt wohnender Former einer Eisengießerei, der verheirathet ist und 5 Kinder besitzt, braucht für sich und seine Familie im Jahre 1654 Mk. bei einer Einnahme von 1490 Mk. und hat somit einen Fehlbetrag von 164 Mk. zu verzeichnen.

14) Ein Schlosser, der in einer Reparaturwerkstatt einer in der Provinz auf dem Dorfe gelegenen Fabrik arbeitet, verheirathet und Ernährer zweier Kinder ist, verdient 936 Mk. Es beziffern sich seine Ausgaben auf 1101 Mk., so daß ihm ein Fehlbetrag von 165 Mk. jährlich verbleibt.

15) Ein anderer Schlosser, der in einem Vororte Leipzigs wohnt und ebenfalls eine Frau sowie zwei Kinder besitzt, hat ein Einkommen von 1200 Mk. Seine Ausgaben betragen dagegen nur 1182 Mk., wodurch es ihm möglich ist, jährlich 18 Mk. zu sparen.

16) Der Färbermeister einer Fabrik in der Provinz, verheirathet und Vater von 3 noch nicht erwachsenen Kindern, vereinnahmt jährlich 947 Mk. und hat hierbei 1067 Mk. ausgegeben, so daß sein Haushalt einen ungedeckten Betrag von 120 Mk. ergibt.

Die ungedeckten Beträge in den vorliegenden Ausgabeverzeichnissen werden fast durchgängig durch den Verdienst der Angehörigen der Haushaltungsvorstände gedeckt. Nur in wenigen Fällen reicht dieser Verdienst hierzu nicht aus, so daß ein Fehlbetrag verbleibt, der in anderer Weise beglichen werden muß. In Bezug auf einen solchen schreibt der unter Nr. 16 angeführte Färbermeister Folgendes:

„Ich erlaube mir noch etwas beizufügen, da Sie sich gewiß wundern werden, wie dieses Deficit gedeckt werden muß. Da wird zum Beispiel, wenn Ausgaben oder größere Gelbtausgaben bevorstehen, eine Zeit lang kein Fleisch gekauft, oder auch kein Bier getrunken, es muß auch ein Kleidungsstück längere Zeit im Gange bleiben, obschon es ganz schlecht ist und eines Ersatzes bedürfte. So wird hier und da vom Lebensbedürfniß noch etwas abgezwaht, wenn es nicht auslangen will.“ Abgesehen von den Einzelfällen, springt uns in dem Berichte Nr. 16, beziehentlich in

den am Schlusse gegebenen Erklärungen dieses Färbermeisters die ganze sittliche Kraft des so oft als genugsamlich bezeichneten Arbeiterstandes in die Augen. „So wird hier und da vom Lebensbedürfnis noch etwas abgezogen“, sagt der Mann. Aber, fragen wir uns, muß dieses „Abzwecken“ nicht an dem geschehen, was die Erhaltung der Arbeitskraft bedingt, an dem Lebensunterhalt? Welch' hohen moralischen Werth haben diese wenigen Worte des biederen Arbeiters gegenüber all' den hohlen Deklamationen von dem Arbeiter, der sich „nicht einzurichten“, d. h. nicht nach der Tede zu richten im Stande. Unter den 16 angeführten Fällen wird zwölfmal ein Fehlbetrag constatirt. Und dabei basiert die ganze Aufstellung auf regelmäßigem Verdienst! Wie nun, wenn die Arbeitsquelle versiekt? Welcher Fehlbetrag entsteht durch einige Wochen Arbeitslosigkeit? Oder, wie im Fall 2, wenn die Untervermietung in Wegfall kommt, wie deckt sich der Fehlbetrag? — Ja, hören wir uns entgegenhalten, da muß die Frau helfend mit eingreifen, d. h. sie muß arbeiten, dann geht's schon! — Ueberlege man sich nur, daß die Frau, welche mit einem solchen Einkommen haushalten muß, in allen Ausgaben zuletzt an sich denkt, daß sie lieber darbt, ehe sie den Mann, dessen Arbeitskraft die einzige Quelle des Einkommens bildet, Noth leiden läßt. Sie hat zu thun, vollauf zu thun mit der Ordnung des Hauswesens, mit der Erfüllung ihres heiligsten Berufes, der Erziehung der Kinder. Davon soll sie billiger Weise nicht abgezogen werden durch die Pflicht, die Mittel zum Unterhalte mit zu erschwingen. Freiwillig thut sie es und wahrlich, es fründe schlecht um unser ganzes Volksleben, wenn erst Frau und Kinder mit arbeiten müssen, um leben zu können. Wäre man nur hinein in unsere Arbeiterwohnungen, da kann man die „schaffende Hausfrau“ noch sehen. In allen den angeführten Fällen können Krankheit oder sonstige unvorhergesehene Fälle das aufgestellte Budget empfindlich stören und dann — wandert das Entbehrliche aus Leihamt, das Nothwendige folgt, bis der ruinierte Hausstand das Elend in traurigster Form dokumentirt. Geht dann die sittliche Kraft verloren, verliert sich der Mann vom Wege des Gesetzes, dann kommen die Phariseer: „Er verstand nicht, sich einzurichten.“

In keiner Form noch ist uns das Gefährliche niedriger Löhne so packend entgegentreten, als in dieser Zusammenstellung, und kein Mensch darf sich wundern, daß angesichts dieser traurigen Lage vom Arbeiter jeder Strohhalm ergriffen wird, welcher ihm eine Besserung derselben in Aussicht stellt. Und übersehe man auch nicht, daß man es in dem Bericht des Gewerbeinspektors mit amtlichem Material zu thun hat, dem nicht der Vorwurf einer Fälschung gemacht werden kann, mit dem man nur zu schnell da ist, wenn es sich um Maßnahmen zur Erlangung höherer Löhne handelt, namentlich seitdem man es liebt, in jeder Lohnbewegung sozialdemokratische Agitation zu erblicken und sie demgemäß zu unterdrücken.

Handwerksknechte, insbesondere Schmiede und Schlosser in der guten alten Zeit der Zunftherrlichkeit.

(Schluß.)

Je mehr die wirtschaftliche Krisis zunahm, je mehr unter dem Druck derselben die allgemeine Unzufriedenheit wuchs und der Fundaldruck selbst in dem konservativen Bauernstande den revolutionären Geist entflamte, je beweglicher und freier durch die Buchdruckerkunst das öffentliche Leben wurde, je mehr wuchsen auch die Streitigkeiten zwischen Meister- und Gesellenschaft. Da brach im 17. Jahrhundert der dreißigjährige Krieg aus und ließ, nachdem er jegliche Blüthe auch auf dem Gebiete des Handwerks vernichtet hatte, Deutschland in einem Zustande hoher Verwilderung zurück. Die Zünfte zerfielen und ihre politische Bedeutung ging in der entstandenen fürstlichen Macht auf, die sich allerdings bemühte, eine Reform des ganzen Gewerbetwesens durchzusetzen, ohne jedoch die gehofften Erfolge zu erzielen. So sah man sich wieder auf gemeinsame Maßregeln hingewiesen. Im Jahre 1672 kam dann jenes Reichsgutachten zu Stande, welches die Autonomie der Handwerker aufhob; Arbeitseinstellungen und Contractbruch, Berufserklärung und „Austreibung“ verbot und unter Strafe stellte; den Gesellenverbindungen die Gerichtsbarkeit entzog und die Freizügigkeit der Gesellen, gelten ließ. Aber dieses Gutachten wurde erst 54 Jahre später, 1726, vom Kaiser decreetirt. Die betr. Verbote

und Strafbestimmungen bewirkten genau das Gegentheil von dem, was sie bewirken sollten; das ganze 18. Jahrhundert hindurch bildet die Geschichte der Zunft eine Geschichte von Gesellenaufständen. Ein weiteres Reichsgesetz wurde, im Jahre 1781, zu Stande gebracht, in welchem es heißt:

„Wenn ein Meister oder Geselle etwas unredliches begangen, soll solches durch den Weg Rechts und richterliche Hilfe ausgemacht werden. Den Gesellen wird verboten, einen Aufstand zu machen und ihre Arbeit zu unterlassen bei Gefängnis-, Buchhaus-, Festungsbaue- und Galereenstrafe. Das angemachte Gericht der Handwerksgefallen wird verboten und ihnen untersagt, vor denen Meistern aufzutreten, auch der Eyd wegen der zu verschweigenden Heimlichkeit aufgehoben. Kein Stand soll des andern aufstehende Gesellen an- und aufnehmen oder schützen, diese aber im ganzen Römischen Reich sofort von jedermannlich für handwerkunfähig und untauglich gehalten werden sollen.“ In diesem Gesetz wurde auch die sogen. „Rundschau“ eingeführt, das Führungszugniß für die Gesellen, ohne welches keiner von ihnen von einem Meister angenommen werden sollte.

Auch dieses Gesetz war unwirksam; es gelang nicht, damit die geschlossene Macht der Gesellenschaften niederzuweisen. Insbesondere erwehrt sie sich mit Erfolg des Führungszugnisses, diesem Vorbilde des modernen Arbeitsbuches.

Aber in unserm Jahrhundert errang doch die politische Gewalt den Sieg. Die Zünfte lösten sich auf, die Großindustrie griff immer mehr um sich, die Arbeitskräfte absorbirend. Damit aber waren auch die Gesellenschaften veraltet, denn ihr eigenes Ziel, durch Organisation gegen die Zunft sich zu schützen und sie zu bekämpfen, war gegenstandslos geworden. Die Individualisirung behauptete das Feld. Doch sehen wir aus dem Boden der Individualisirung heraus wieder neue, den neuen Verhältnissen entsprechende Organisationen erwachsen, welche die zerstreuten Atome wieder zu kräftigen Complexen vereinigen wollen, die gewerkschaftlichen Vereinigungen. Gerade wie im 14. und 15. Jahrhundert die Gesellen gegen die monopolistische Tendenz der Zunft sich vereinigt, so schließen jetzt die Arbeiter der verschiedenen Industriezweige sich zusammen gegen das monopolistische übermächtige Kapital, so suchen sie insbesondere, wie jene, Einfluß auf die Arbeitsbedingungen auszuüben und das Arbeitsangebot zu regeln. Und wie damals keine Rede sein konnte von Harmonie zwischen Meistern und Gesellen, so kann heute erst recht nicht die Rede sein von Harmonie zwischen Kapital und Arbeit!

Änderung des Krankenversicherungsgesetzes.

Der Bundesrath hat an die Gemeindebehörden in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörden der Krankenkassen die Fragen gestellt, ob sich das Bedürfnis herausgestellt habe, den Krankenkassen die Möglichkeit zu geben, die dreitägige Carenzzeit auszuschließen und ob andere Änderungen und Ergänzungen des Krankenversicherungsgesetzes notwendig wären.

Die Ortsbehörden von München haben in Folge dieser Anregung die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes in Erwägung gezogen und sind zu folgenden Beschlüssen gekommen, die wir auszugsweise mittheilen.

Erstens findet man die Bestimmung des § 3 Abschnitt 2, wonach solche Personen von der Krankenversicherung befreit sind, für die der Arbeitgeber vertragsmäßig die Leistung der Krankenversicherung selbst übernimmt, für geeignet, durch Scheinverträge oder dadurch, daß solche Arbeitgeber die Verpflichtung übernehmen, welche sie zu leisten nicht im Stande sind, zur Umgehung des Gesetzes Gelegenheit zu geben. In München wäre solche Gesetzesumgehung zwar nicht festgestellt, aber in anderen Orten wohl vorgekommen. Man hält eine Änderung der Bestimmung des Gesetzes, welche den Uebelstand beseitigt, für sehr schwer und würde lieber für Fortfall der ganzen Bestimmung sein, wenn sich auch hier solche Uebelstände zeigen sollten.

Zweitens würde die Bestimmung des Gesetzes als eine Belästigung der Ortskrankenkasse erkannt, wonach nicht der Aufenthaltsort, sondern der Beschäftigungsort die Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse begründet. Die Sachlage wird auch unangenehm für die Ortskassen dadurch, daß als „Beschäftigungsort“ nicht der Ort gilt, wo die Arbeitsstelle liegt, sondern der Ort, wo der Arbeitgeber wohnt, der den Arbeiter annimmt und auslohnt. Man klagt mit Recht: wenn beispielsweise an einem großen Bauwerke, dessen Vollendung

vielleicht Jahre in Anspruch nimmt, von einem dabei beteiligten auswärtigen Maurer- oder Zimmermeister Arbeiter beschäftigt werden, die an Ort und Stelle des Baues von einem dazu Ermächtigten Aufhebungen und entlassen werden, ohne mit dem Ort, an welchem sich der Gewerbesitz des Arbeitgebers befindet, in irgend welche Berührung zu kommen, so wird doch der Wohnort des Arbeitgebers als Beschäftigungsort im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes angesehen, wie der kgl. bayr. Verwaltungsgerichtshof entschieden hat.

Diese Entscheidung stimmt mit den anderen Orts getroffenen Entscheiden, ist für die Ortskassen aber dadurch sehr lästig, als ihnen hieraus Krankentransportkosten erwachsen, auch die Controle der Kranken erschwert und die ärztliche Behandlung verteuert wird. Die hiesige Gemeindeverwaltung hat sich das Recht erstritten, durch Verträge mit auswärtigen Ärzten und Apothekern dafür zu sorgen, daß die Kasse nicht über das normale Maß in Anspruch genommen wird.

Man wünscht aber eine gesetzliche Bestimmung, wonach solchen Kranken, die eigenmächtig den Bezirk der Ortskrankenkasse verlassen und sich so der Controle entziehen, die Krankenunterstützung entzogen wird. Während der Kranke, wenn er mit Erlaubniß der Kassenverwaltung den Kassenbezirk verläßt, zwar das Krankengeld erhalten soll, aber auf Arzt und Medizin keinen Anspruch hat.

Drittens will die hiesige Gemeindeverwaltung auf die dreitägige Carenzzeit nicht verzichten, sie hält es sogar für bedenklich, dieselbe auch nur facultativ zu beiseitigen, indem sie annimmt, diese Carenzzeit sei für Bekämpfung der Simulation von schwerwiegender Bedeutung.

Viertens hat man die Meldepflicht der Mitglieder freier Hilfskassen bei der Verwaltung der Ortskassen in Erwägung gezogen. Man fand die Wirkung einer Bestimmung, wonach ferner alle Versicherungspflichtigen bei der Ortskrankenkasse anzumelden seien, für sehr fraglich. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch diese Meldung viel Irrthümer entstehen, da die Arbeitgeber der Mitglieder von Hilfskassen sehr mangelhaft bezeichnet und auch meistens die Erklärung fehlte, ob der angemeldete Arbeiter nun, trotzdem er Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse ist, auch noch der Ortskasse beitreten wolle.

Die Feststellung der Mitgliedschaft bei einer freien Hilfskasse macht der Ortskassenverwaltung große Schwierigkeiten, während der Arbeitgeber sich durch Ansicht des Kassenbuches jederzeit kurzer Hand davon überzeugen kann, ob der Arbeiter noch Mitglied der freien Kasse ist oder nicht. Besonders da, wo die Mehrheit der Arbeiter Mitglieder freier Hilfskassen sind, würde durch den Meldezwang eine große Mehrarbeit entstehen.

Die Gemeindebehörden verlangen: daß, falls fragliche Änderung zum Gesetze erhoben würde, den Kassen das Recht ausdrücklich zugesprochen werde, daß die Kassenbeiträge ohne jegliche Rückvergütung bis zur Erbringung des Nachweises über den Befreiungsgrund erhoben werden.

(Das wäre freilich ein Schlag gegen die freien Hilfskassen, wie er schlimmer nicht geführt werden könnte. Der Erfolg dieser Bestimmung, wenn sie Gesetz würde, wäre, daß jedes Mitglied einer freien Hilfskasse beim Arbeitswechsel immer mindestens eine Wochenrate Kassenbeitrag an die Ortskasse zahlen müßte, ohne dafür irgend eine Leistung von der Kasse beanspruchen zu können.)

Fünftens ist noch von allgemeinerem Interesse die Verhandlung darüber, ob von solchen Angehörigen der Ortskassen, die für ihre Familienmitglieder freie ärztliche Behandlung und Arznei erhalten, ein höherer Beitrag gezahlt werden soll. Man findet dieses Verlangen für vollkommen gerechtfertigt. (D. h. der verheirathete Arbeiter soll bei gleichem Verdienst höheren Kassenbeitrag zahlen, als der unverheirathete. Vom rechtlichen Standpunkt läßt sich dagegen wenig einwenden, vom sittlichen möchte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter wohl dagegen sprechen.)

Sechstens wünscht man ins Gesetz Strafbestimmungen aufgenommen für solche Kranke, die sich den Controlvorschriften nicht fügen und für solche Personen, die sich bei der Ortskasse anmelden und verschweigen, daß sie schon einer freien Hilfskasse angehören.

Die anderen Punkte behandeln Sachen, die nur für innere Verwaltung der Ortskassen von Werth sind und unsern Leserkreis nicht interessieren. Eine Gerechtigkeit gegen die freien Kassen spricht auch aus diesen Verhandlungen.

Die neuesten Berichte der Fabrikinspektoren unter besonderer Berücksichtigung der Eisen- und Metallindustrie.

I.

— O — Soeben sind — sehr verspätet — die im Reichsamt des Innern aus den Jahresberichten der Fabrikinspektoren für 1885 zusammengestellten amtlichen Mittheilungen erschienen. Sie bilden einen Band von 228 Seiten, wovon 112 auf einen „Umgang“ kommen, welcher behördliche Verordnungen, Betriebs-Vorschriften, Nachrichten über Einrichtungen „zur Förderung des Wohles der Arbeiter“ etc. enthält. Seither erschienen diese Mittheilungen in drei- bis vierfacher Stärke der jetzt vorliegenden; im vorigen Jahr umfaßte sie 781 und im Jahre 1881 gar 831 Seiten. Das Reichsamt des Innern rechtfertigt diese Reduktion folgendermaßen: der seitherige große Umfang der amtlichen Mittheilungen habe einen hohen Preis im Buchhandel bedingt, welcher der wünschenswerthen weiten Verbreitung hinderlich gewesen; auch sei darüber geltend worden, daß die Vertheilung der dieselben Gegenstände betreffenden Mittheilungen auf eine große Zahl einzelner Berichte das Studium und die praktische Verwerthung desselben erschweren. Um diesen Uebelständen und den praktischen Werth des Buches für weitere Kreise zu erhöhen, sei für das abgelaufene Betriebsjahr der Versuch gemacht worden, die Wiedergabe der einzelnen Jahres-Berichte durch einen, den wesentlichen Inhalt der letzteren zusammenfassenden Gesamt-Bericht zu ersetzen.

Wir erkennen an, daß dieses Verfahren an und für sich in einiger Hinsicht manche Vortheile bietet; gewiß, es erleichtert das Studium, aber, ob es dasselbe auch zu einem ergiebigeren, resultatreicheren macht, das ist denn doch eine andere Frage! — Neun Jahre lang haben wir es nun als eine unserer hauptsächlichsten Aufgaben erachtet, die Jahresberichte der Fabrikinspektoren gründlich, nach allen Seiten hin, zu studiren. Was wir in denselben stets vermiften, das waren genaue, umfassende statistische Mittheilungen, insbesondere über die Lohn- und allgemeinen Arbeitsverhältnisse; auch vermiften wir oft genug die nöthige Objectivität. Wir stießen häufig genug auf eine, aus der wirtschaftlich-sozialen Stellung der Inspektoren nur zu leicht sich erklärende sehr stark ausgeprägte Voreingenommenheit gegen die Arbeiter und für die Unternehmer, woraus ganz einseitige, oft sogar durchaus falsche Urtheile resultiren. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir diese Mängel stets gerügt und jene Urtheile freimüthig berichtet haben. Sind durch die neue Einrichtung denn nun Besserungen in dieser Richtung eingetreten? Wir haben solche beim besten Willen nicht entdecken können. Die mangelhafte Anlage der Berichte ist geblieben. Die Bildung eines eignen, selbstständigen Urtheils über die einschlägigen Verhältnisse ist wesentlich erschwert, wenigstens uns, die wir gewohnt sind, das gebotene Material dem Bedürfnis der Kritik entsprechend zu sichten und in all seinen, selbst den scheinbar untergeordnetsten Einzelheiten zu prüfen und zu verwerthen. Es gibt ja eben verschiedene wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte, unter denen solches Material zu betrachten ist und eben deshalb ist es immer von höchster Wichtigkeit, dasselbe in möglichster Reichhaltigkeit zu haben, möge es immerhin zerstreut sein und erst mit einiger Mühe zusammengeführt werden müssen. Die Bequemlichkeit des Lesenden Publikums, welches eine glatte und unschwer zu verfolgende Darstellung verlangt, ist in diesem Falle gewiß nicht mit Recht über das Bedürfnis des Sozialpolitikers nach gründlichster Information zu setzen. Für eine Darstellung, die dem Geschmack des großen Publikums entspricht, haben seither die Zeitungen gesorgt; sie würden auch ferner dafür gesorgt haben. — Man übersehe nicht, daß die amtlichen Mittheilungen aus den Mittheilungen der Fabrikinspektoren in erster Linie zur Vorlage an den Bundesrath und Reichstag bestimmt sind. Ob dem Bundesrath die Reduktion gefällt, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß im Reichstage noch niemals der Wunsch nach einer solchen größeren Vollständigkeit der Berichte ausgesprochen. Der Reichstag hat ein Recht zu fordern, daß man ihm mittheile, was die Fabrikinspektoren selber sagen. Das geschieht in der vorliegenden „referirenden Zusammenfassung“ aber nur in beschränktem Maße; es werden lediglich einzelne Aussprüche der Inspektoren zitiert. Wohl heißt es in § 139b der Gewerbeordnung: „Die Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen“; ob

nun unter „Auszügen“ eine „referirende Zusammenfassung“ wie vorlegend, verstanden werden kann, das möchten wir denn doch stark bezweifeln.

Bisher hat man aus den Berichten lediglich das ausgeschieden, was persönliche Verhältnisse oder Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes berührte oder nur ein örtlich beschränktes Interesse bot. Was jetzt alles ausgeschieden ist, wir vermögen's nicht zu sagen. Auch sind ja die preussischen Inspektoren durch Ministerial-Erlass vom 29. August 1885 direkt angewiesen worden, ihre Jahresberichte zu beschränken, weil — wie es wirklich heißt — „dieselben vielfach einen Umfang gewonnen haben, welcher nicht nur ihre amtliche Verwerthung sowie die wünschenswerthe allgemeine Verbreitung der amtlichen Mittheilungen aus denselben erschwert, sondern auch Kraft und Zeit dieser Beamten mehr als wünschenswerth in Anspruch nimmt.“ Wer muß da nicht unwillkürlich daran denken, daß die Regierung gegenüber der Forderung, die Fabrikinspektoren zu vermehren und die Aufsichtsbezirke zu verkleinern, eine so entschieden abweisende Stellung eingenommen hat? — Da ist es nun allerdings wohl außer allem Zweifel, daß nach Maßgabe jenes Erlasses die Inspektoren ihre neuesten Berichte auch wirklich eingeschränkt haben; und diese, muthmaßlich ganz bedeutend eingeschränkten Berichte dienen dann dem Reichsamt des Innern zur „referirenden Zusammenfassung“.

Nun, wir werden dieses Referat, unter besonderer Berücksichtigung der Eisen- und Metallindustrie in weiteren Artikeln zur Kenntniß unserer Leser bringen und beleuchten. Nur das Eine wollen wir schon jetzt vorweg kurz betonen, daß in demselben der Gang der wirtschaftlich-sozialen Reform-Ideen der Regierung unverkennbar ist.

Correspondenzen.

Deut. Am 12. September hielt der Formersachverein für Cöln und Umgegend im Vereinslokale seine 4. außerordentliche Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes ab.

Es wurden gewählt: Carl Land 1., Peter Molitor 2. Vorsitzender; Wilh. Kirchgeßer 1., Otto Rottler 2. Schriftführer; Anton Balng 1., Johann Schmitz 2. Kassir; Arnold Heuter 1., Jakob Land 2. Bibliothekar.

Die Reiseunterstützung wird von J. Schmitz in Deut., Mülheimerstr. 2 ausbezahlt von 12—1 und von 7—8 Uhr, doch hat der betreffende unterstützungsberechtigte Formere sich bei Colleague Arnold Heuter in Cöln, Josephstr. 9 erst eine Bescheinigung zu holen. (Nur derjenige Formere, welcher einem Fachverein 8 Wochen angehört und sich vorschriftsmäßig abgemeldet hat, erhält 1 Mk. Unterstützung.) Briefe sind zu senden an C. Land, Lindenhal 6. Cöln, Bachemerstr. 39.

Deut. 27. Sept. Vom Formersachverein Dortmund ist ein Brief eingelaufen mit dem Antrag: Gründung einer „Formers-Zeitung“. In der heutigen Versammlung haben wir dies besprochen und sehen der Mithat unserer Kollegen nicht ganz fern. Doch wollen wir es nicht unterlassen, unsere Meinung zu äußern. Wir sind der Ansicht, daß die „Metallarbeiter-Zeitung“ unsere Interessen bisher in jeder Hinsicht gewahrt hat wie keine zweite. Aber wir möchten alle Formersachvereine ersuchen, anstatt eine neue Zeitung ins Leben zu rufen, unsere „Metallarbeiterzeitung“ durch wissenschaftliche und gediegene Sachen sowie mit Neuheiten aus dem Formersfach besser zu unterstützen. Würde dies geschehen, dann würde das aus der alten Zeit mehr zurückbleiben und die Redaktion hätte mit der Neuzeit und Gegenwart genug zu thun. Aber es fehlt nach unserer Ansicht an Stoff und ohne diesen ist in der „Metallarbeiterzeitung“ wie auch bei einer Formersachzeitung nichts für uns zu bringen.

Dies ist unsere Ansicht und möchten wir alle Formersachvereine ersuchen, sich über diesen Antrag zu äußern.

Der Vorstand.
(Wir bezweifeln nicht, daß den Dortmunder Verein die besten Motive bei seinem Plane leiten, allein die Schwierigkeiten, mit welchen ein Arbeiterblatt zu kämpfen hat, um sich zu behaupten, namentlich wenn es sich nur auf eine Branche stützen kann, das hat der Verein sicher nicht in Erwägung gezogen.)
Die Redaktion.)

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am Mittwoch, den 22. Sept. unter Vorsitz des Herrn Spieß eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Herr Dr. Baumgart hielt einen Vortrag über das „Vorherjagen von Naturerscheinungen“, an den sich eine Fragekasten-Debatte angeschlossen. Unter Verschiedenes brachte Herr Brodke einen Brief eines Göttinger Kollegen zur Verlesung, der ein interessantes aber auch trauriges Bild von den Lohnverhältnissen der Gehilfen von Göttingen entrollte. Der durchschnittliche Lohn beträgt dort wöchentlich 12—15 Mk. In Bezug auf das Lehrlingswesen herrschen dort arge Mißstände. Die eine Werkstätte (Sartorius) beschäftigt bei 4 Gehilfen 13 Lehrlinge, eine zweite (Winkel) bei 6 Gehilfen 12 Lehrlinge. Die 30 bis 40 Mechanikergehilfen, die in Göttingen thätig sind, haben nun beschlossen, angesichts dieser traurigen, Zustände sich zu einer festen Organisation zusammen zu schließen um derartige traurige Verhältnisse aus der Welt zu schaffen. Ihr berechtigtes Vorgehen stößt jedoch auf hartnäckigen Widerstand bei den Prinzipalen, die mit einer einzigen Ausnahme (Lamprecht) erklärt haben, eine Vereinigung der Gehilfen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Der Herr Prinzipal Sartorius erklärte sogar, daß er ganz gewiß nur noch mit Lehrlingen arbeiten würde, sobald irgendwie eine Organisation zu Stande

kommt. Unter diesen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß es in nächster Zeit dort zu einem Streik kommt. Für diesen Fall beschloß der Berliner Fachverein, die Göttinger Kollegen in ihrer gerechten Sache thätigst zu unterstützen und allen Zutug aus Berlin fernzuhalten. — Des Weiteren wurde mitgetheilt, daß der Vorstand im Verein mit der Arbeitsnachweiscommission verhandelt habe, die Prinzipale für den „Arbeitsnachweis“ des Vereines zu interessieren, leider mit negativem Erfolge. Der Versuch soll aber trotzdem im Interesse der Sache noch einmal wiederholt werden. — Das Stiftungsfest des Vereines findet am 4. Dez. d. J. in der „Tonhalle“, Friedrichstraße statt; das Programm wird jedenfalls schon in der nächsten Versammlung vorgelegt werden können. Die Resultate der vom Verein angestellten Statistik über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Branche können erst im Anfang des kommenden Monats zur Veröffentlichung gelangen.

München. Fachverein der Metallarbeiter. Sonntag, den 26. Sept. Vormittags 10 Uhr fand in der „Neuen Welt“ Versammlung des Fachvereines der Metallarbeiter statt, welche gut besucht war. Es wurde von einem Mitgliede dem Ausschusse die Frage vorgelegt, nämlich: „Was bedeutet im Sinne des § 105 der Gewerbe-Ordnung die freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter?“ Mehrere Redner sprachen hierauf über diese Frage und schlossen mit dem Resultate, daß die Forderung des Arbeitgebers und die des Arbeiters von freier Vereinbarung eben grundverschiedene sind und der betreffende Paragraph zu Gunsten der Fabrikherren ein sehr bequemer sei und die Willkür von Seiten derselben dem Arbeiter gegenüber nicht ausschließe. Es sei diesem Mißstande nur durch weitgreifende geschlossene Organisation abzuhelfen und bis diese nicht vollendet sei, könne an demselben nichts geändert werden. Allerdings kamen Zustände der sonderbarsten Art über Arbeiterverhältnisse in finanzieller und sanitärer Beziehung zur Sprache. Ein Arbeiter, Kesselschmied der Kraus'schen Maschinenfabrik, hatte sich bei Ausübung seines Berufes einen Leidschaden zugezogen, so daß er demselben nicht mehr vorstehen kann. Er ist nun in der dortigen Malerei beschäftigt und anstatt den Mann einigermaßen schuldlos dafür zu halten, da er ein Kruppel geworden ist, seien dem Manne letzte Woche 6 Mk. abgezogen worden und müsse derselbe noch spöttliche Reden von Seiten seiner Vorgesetzten täglich anhören. In einer Werkzeugfabrik am Oberanger befindet sich inmitten eines kleinen Hofes, der von den Werkstätten eingeschlossen wird, ein formidabler Misthaufen, der keineswegs gesunde Dünste ausströmt und in dem Maschinenhause genannter Fabrik eine nur mit Brettern gedeckte Doelgrube. In der Kraus'schen Maschinenfabrik zu Sendling müssen die Arbeiter das Bier der Gumbrius-Bräuerei förmlich frohweise forttrinken. In Anbetracht solcher Umstände wurde beschlossen, es sei an die Presse das Ansuchen zu richten, derartige traurige Verhältnisse öffentlich zu besprechen und dadurch möglichst Abhilfe zu verschaffen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Berlin. Der Fachverein der Formere und Berufsgenossen beschäftigte sich in seiner Versammlung am 27. Sept. in Meiß's Salon mit folgender Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Redenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereines. 3. Wahl eines Schriftführers. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas Herr Körtgen einen Bericht über die Kassenerverwaltung und wurde ihm Decharge ertheilt. Der Genannte machte ferner auf einige Mängel und deren Abhilfe aufmerksam. Es wurde in Folge dessen beschlossen, alle Mitglieder, die über 15 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und sich bis Sonntag, den 3. Oktober, nicht mit dem Kassirer verständigt haben, zu streichen. Beim zweiten Punkte der Tagesordnung entspann sich eine lebhafteste Debatte, in der sich die Herren Müller, Behrend, Körtgen, Knappe, Schnabel und Hohlhand dahin aussprachen, daß die Organisation der Formere eine noch festere werden müsse wie bisher, namentlich wurde darauf hingewiesen, daß die Mitglieder, wenn sie einmal Rechte verlangten, auch vorher ihre Pflichten zu erfüllen hätten, wenn der Verein den Organisationen anderer Gewerke nicht nachstehen soll. — Hierauf wurde Herr Kämpfenthal einstimmig als 1. Schriftführer gewählt. — Unter „Verschiedenes“ wurde die Handhabung der Maßregelungs-Scheine der Formersmeister Berlins einer scharfen Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß diese Scheine Verletzung der Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung wären, welche nicht im Einklang mit der Coalitionsfreiheit ständen. Zum Schluß wiederholte Herr Körtgen die von verschiedenen Zeitungen gebrachten denunziatorischen Behauptungen, daß die Fachvereinigungen „Umsatz betreiben“ und suchte nachzuweisen, daß die Prinzipale des Großkapitals dem Staate gefährlicher sind, als alle Fachvereine, denn in diesen würde nur Einigkeit, Moral und das Best der Arbeiter gepredigt.

Gotha. Die Vorstände der hier bestehenden Fachvereine haben, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den Genossen zu pflegen, beschlossen, von Zeit zu Zeit gemeinschaftliche Versammlungen abzuhalten. Nachdem vom Unterstützungsverband der Schuhmacher der Anfang gemacht, folgte diesem der Metallarbeiterfachverein. Das Referat in der von letzterem einberufenen Versammlung hatte Genosse Poillon übernommen. Derselbe sprach über die „Arbeiterfrage“. An der darauf folgenden Debatte theilte sich auch der anwesende Reichs-Abg. Vogt, welcher im Weiteren die Ausführungen des Ref. präcisirte. Der Zweck dieser wenigen Zeilen soll nun hauptsächlich der sein, die Genossen aufzufordern, in den einzelnen Fachvereinsversammlungen eben so zahlreich zu erscheinen, als in den gemeinschaftlichen. Einerseits würde dies dazu dienen, den Sprechenden anzuspornen, sich immer mehr der Sache zu widmen, wenn er sieht, daß er nicht vor leeren Stühlen spricht, auf der anderen Seite würden auch die Mitglieder den Versammlungen mehr Interesse abgeminnen. Denn mit Beitrag zahlen allein läßt sich nichts machen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

In Bezug auf Gewährung von Bruchbändern und Brillen werden die Ortsbeamten darauf aufmerksam gemacht, daß die-

Selben nur einmal gewährt werden und zwar nur auf Ver- ordnung des Vertrauensrates, wenn von demselben eine Krank- heit constatirt ist. Brillen zum Schutz gegen das Eindringen von Fremdkörpern werden nicht gewährt.

Die gemäß § 17 des Statuts schon am 15. v. M. fällige Abrechnung für Juli-August haben bis heute noch nicht einge- sandt folgende Zirkale:

- Annen, Wezingen, Wehlingen, Castel, Coburg, Düsseldorf, Ditzheim, Göttingen, Gelsenkirchen, Griesheim b. Darmstadt, Großsch, Großauheim, Halberstadt, Hallern, Hausen, Kierfeld, Kemsdorf, Leimathe, Loichwitz, Mittweida, Neße, Neustadt b. St., Oberkaufungen, Oehringen, Gr. Diersleben, Pögn, Rothenburg o. T., Schönberg, Schwanheim, Stuttgart, Wbd., Rogelsang, Waldbühelbrunn, Urmberg, Dipe, Worms, Wrieg, Waldbachsch. Sa. 89.

Dieselben werden um schleunige Einsendung ersucht. Nach den bis jzt eingetroffenen Abrechnungen haben fol- gende Orte die laut Statut bewilligten 3/4 pSt. für Verwal- tungskosten überschritten:

- Waldbach mit W. 2,10. Bayenthal 0,66. Friedrichsstadt- Magdeburg 0,67. Berlin 4 0,58. Hanau 0,46. Bornheim 0,61. Karlsruhe 2,98. Gerasmühl 0,60. Kadebeul 0,90. Gessenhofen 1,97. Wehlforsen-Ensen 1,34. Bodenuhr 0,37. Schiff- bet 1,92. Wetter 0,21. Schiedge 10,57. Gesehmünde 1,50. Stegny 4,46. Queblinburg 1,09. Dresden-Mittl. 0,98. Unter- toden 1,16. Kaiserlautern 2,87. Dortmund 0,16. Altenburg 1,19. Neustadt i. D. 1,38. Lindenhal 0,89. Ludwigshafen 0,62. Schalte 0,42. Jena 1,41. Rabenau 4,11. Derrad 0,56. Ringst 1,67. Weizenburg 2,43. Deuben 0,21. Würzburg 1,37. Mühlheim a. W. 1,45. Essen 10,42. Gerresheim 1,40. Barmen 2,45. Dönnabrück 0,29. Wilhelmshafen 0,87. Klotzke 4,95. Berlin 1 16,02. Zwickau 0,12. Herford 1,30. Biff 6,62. Edenheim 1,19. Hefheim 0,16. Höhenberg 0,13. Kiel 0,81. Rothenbühl 3,66. Hannover 0,41. Bremerhafen 21,85. Neue-Neustadt-Magdeburg 1,52. Hamburg 5,17. Rem- scheld 0,66. Führt 7,87. Chemnitz 6,60. Dessau 3,66. Lehe 5,57. Darmstadt 1,47. Mainz 0,16. Berlin 6 0,84. Ober- pesterwitz 4,90. Düsseldorf 0,60. Rheine 1,10. Bielefeld 3,71. Weddel 3,77. Berlin 3 1,70. Berlin 5 3,08. Offenbach 5,60. Cotta 22,92. Elberfeld 2,95. Sudenberg 2,56. Seidenheim 1,67. Mühlburg 2,20. Plauen b. Dresden 4,—. Löttau 0,43. Mannheim 0,50. Splingen 3,86. Grafenberg 0,46. Weichhaus 1,97. Dresden-Mittl. 2,15. Schüttendach 1,17. Harburg 10,12. Hinthelm 0,10. Pieschen 0,15. Göttingen 0,29. Leipzig 8,40. Nitzdorf 0,30. Berlin 9 0,46. Verdohl 1,16. Frankenthal 0,45. Witten 0,12. Gera 1,90. München 3,63. Parleshausen 1,29. Hildebeim 2,35. Seilenberg 4,50. Ent- heim 5,31. Haspe 6,63. Heerdt 1,78. Gemelingen 14,25. Siegen 10,73. Dahl a. B. 2,59. Reineb 0,47. Dödenburg 7,66. Neuenbürg 0,73. Heilbronn 2,01. Mar- burg 0,21. Weidingsfeld 0,14. Neustadt a. b. H. 0,38. Reut- lingen 0,10. Altpar 0,42. Gilber 0,11. Eberstadt 16,34. Hamm 1,44. Engingen 1,82. Baden-Baden 0,58. Summa 341 R. 46 Pf.

Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß die 3/4 pSt. laut Statut nur von den eingehenden Beiträgen und nicht wie ge- schehen von der Gesamteinnahme berechnet werden dürfen. Das oben angegebene, zu viel Verrechnete, wird dem Kassens- stand zugerechnet und ersuchen wir die Ortsbeamten hiervon Notiz zu nehmen.

Desgleichen sehen wir uns veranlaßt, die Ortsbeamten auf die Bestimmungen der §§ 14 Abs. 6 und 19 Abs. 4 aufmerksam zu machen und ersuchen dieselben strenge inne zu halten. Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet:

- Nr. 2728b Karl Heinriht, Former, einget. 15. August 1883 in Bodenheim.
 - " 18631 Ailian Pfier, Kleinhändler, eingetr. 2. März 1885 in Cassel.
 - " 23189 Karl Weisiegel, Schlosser, eingetr. 10. Oktober 1886 in Hamburg.
 - " 13474 Emil Buschang, Kesselschmied, eingetr. 1. Febr. 1885 in Montign.
 - " 5904 Andreas Pahn, Fabrikarbeiter, eingetr. 7. Dezember 1883 in Derrath.
 - " 21777 Joseph Fischer, Eisendreher, eingetr. 11. Juli 1886 in München.
 - " 3236a Georg Ackermann, Eisengießer, eingetr. 3. Juni 1882 in Haidhausen.
 - " 21966 Philipp Laub, Kleinschmied, eingetr. 1. August 1885 in Remscheid.
- Hamburg, den 3. Oktober 1886.
Mit Gruß Der Vorstand.

Vereinigung der deutschen Schmiede.

Hamburg. Am 21. Sept. fand eine gut besuchte Mit- gliederversammlung statt. Die Abrechnung, welche zuerst ver- lesen wurde, wurde für richtig befunden. Beim zweiten Punkt, Bericht über den Streik, sagte Herr Reiß, daß schon Bericht in Altona in einer öffentlichen Versammlung ertheilt worden ist. Redner tadelt die Mitglieder, welche sich nicht am Streik be- theiligt haben, wo unsere Forderungen nicht bewilligt waren. Noch mehr spricht er gegen diejenigen, die 4-6 Wochen mit- gefeiert und dann wieder zu den alten Bedingungen angefangen haben; trotzdem sie ihre volle Unterstützung erhalten haben, des- halb beantragt Redner, diejenigen Mitglieder, welche sich in irgend einer Weise gegen das Statut vergangen haben, nach § 6 auszuschließen. Sämmtliche Beschwerden müssen schriftlich dem Ortsvorstand bis zur nächsten Versammlung ein- gereicht werden. Beim dritten Punkt wurde Amend in die Arbeitsgemeinschafts-Commission gewählt. 4. Punkt: Wie wahren wir die erzwungenen Vortheile am Besten? Zu diesem machte Klopffoch bekannt, daß die Innungsmeister nicht mit gesüet haben, aber jetzt mit ernten, indem sie ihren Kunden erzählen, der Streik sei zu Gunsten der Gesellen entschieden, nun müsse mehr bezahlt werden. Redner führte ferner einen Fall von einem Innungsmeister auf dem Grindelberg an, der auch be- willigt hat. Derselbe hat am vergangenen Sonntag einen Ge- sellen rausgeschmissen, weil er nicht an dem Tage die Bohr-

maschine putzen wollte. Der betreffende Geselle ging darauf zum Meister Wiggers und fragte um Arbeit an, doch hier be- kam er den Bescheid: „Wenn Sie nicht Sonntags arbeiten wollen, so habe ich keine Arbeit!“ Herr Hillmer geht näher auf diese Aeußerungen ein und vertritt die Ansicht, daß die Meister ein schwarzes Buch angeschafft haben, worin alle Gesellen welche sich an dem Streik betheiligt haben, eingetragen sind. Zur Begründung führte Redner folgenden Fall an: Ein Geselle, welcher zur Gesehreise eingezogen war, ging, als er frei war, nach Meister Wiggers um Arbeit. Der Meister schlug ein Buch zu und fand den Namen des Gesellen und wurde ihm der- selbe Bescheid wie dem vorher Erwähnten. Zander stellt den Antrag, eine Commission zu wählen, welche die Werkstätten hauptsächlich wegen der Sonntagsarbeit kontrollirt und wurden folgende Mitglieder in dieselbe gewählt: Hoje, Bremer, Kalten- bach, Klopffoch und Geintz. Kaltenbach stellt hierzu den Antrag, daß diejenigen Meister, welche Sonntags bei einer Arbeit, welche keine Nothsache ist, betrossen werden, sofort bei der Polizei anzuzeigen, sowie in öffentlichen Blättern zu veröffent- lichen. Derselbe wurde angenommen. Eichler stellt den An- trag, in den Fabriken auf Steinwänden, in jeder derselben, einem Mitgliede Dichtungsbücher und Karten eingehändig- tet werden, damit dasselbe Mitglieder aufnehmen kann. Auch der Antrag wurde genehmigt.

Leipziger Klempnerstreik betreffend.

Es ist uns bis jetzt immer noch nicht gelungen, eine definitive Abrechnung unseres Streiks fertig zu stellen. Wir richten deshalb an alle Diejenigen, welche noch Listen haben, die Bitte, uns dieselben bis zum 10. Okt. 1886 zu übermitteln, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen, die Entnehmer der noch ausstehenden Listen, welche bis zum bestimmten Termin nicht eingehen, öffent- lich bekannt zu geben.

Hugo Reine, Schriftführer.

Sterbetafel

der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 1569a. Karl Valer, Schlosser, geb. 3. Jan. 1845, gest. 28. August 1886 zu Berlin 4 an Magenkrebs.
- Nr. 13077. Daniel Humann, Schleifer, geb. 21. Juli 1860, gest. 1. Sept. 1886 zu Dorp bei Solingen an Lungenschwindsucht.
- Nr. 6375a. Gustav Schlichter, (Feuerwehrm.), b. Gruson, geb. 6. Aug. 1846, gest. 15. Aug. 1886 zu Dudaun an Brustfellentzündung.
- Nr. 14282a. Friedrich Meyer, Markthelfer, geb. 15. Sept. 1844, gest. 12. Aug. 1886 zu Gablenz an chronischen Magenkatarrh.
- Nr. 15645. Ernst Zimm, Klempner, geb. 11. Juli 1864, gest. 28. Juli 1886 zu Altona an Lungenschwindsucht.
- Nr. 9884. Franz Schier, Schmied, geb. 7. Dez. 1862, gest. 2. Juli 1886 zu Darmbed an Lungenschwindsucht.
- Nr. 1311a. Reinhard Müller, Schlosser, geb. 6. Juli 1852, gest. 16. Juli 1886 zu Pieschen an chronischen Lungentatarrh.
- Nr. 5630. Heinrich Balbau, Schlosser, geb. 6. Juni 1845, gest. 10. Aug. 1886 zu Kaiserlautern an Lungenschwindsucht.
- Nr. 2048. Wilhelm Schmidt, Schreiner, geb. 10. Nov. 1852, gest. 31. August 1886 zu Ralk. Strunken.
- Nr. 10334. Martin Minrad, Vorarbeiter, geb. 16. Dez. 1851, gest. 12. Aug. 1886 zu Ludwigshafen an Magen- zerreißung.
- Nr. 643b. Emil Flachstand, Drechsler, geb. 17. Januar 1855, gest. 11. Aug. 1886 zu Derrad an Knochenfraß und Lungenschwindsucht.
- Nr. 18256b. Karl Schorning, Bohrmeister, geb. 11. Dez. 1855, gest. 27. Juni 1886 zu Bremen an schweren Brandwunden.
- Nr. 22779. Heinrich Buchholz, Schmied, geb. 16. Febr. 1846, gest. 13. Aug. 1886 zu Bremen an delirium tremens.
- Nr. 24180. Otto Kuntz, Kesselschmied, geb. 28. Oktober 1849, gest. 4. Aug. 1886 zu Bremen an Brustkatarrh.
- Nr. 21907. Philipp Christ, Weißbinder, geb. 28. Juli 1867, gest. 17. Aug. 1886 zu Sachsenhausen an Blind- darmentzündung.
- Nr. 14863. Heinrich Figue, Maschinist, geb. 19. Mai 1851, gest. 19. August 1886 zu Wehltheiden an Meningitis im Anschluß an Ohrenvereiterung.
- Nr. 4809b. Kaspar Fette, Fabrikarbeiter, geb. 10. April 1839, gest. 22. Juli 1886 zu Barmen an Phlegmone (Blutgefäßwulst).
- Nr. 2512. August Jürgens, Metallarbeiter, geb. 17. Okt. 1843, gest. 6. Juli 1886 zu Braunschweig an Lungen- entzündung.
- Nr. 12716b. Georg Groß, Arbeiter, geb. 8. Okt. 1854, gest. 15. Juli 1886 zu Braunschweig an Lungenent- zündung.
- Nr. 2517. Heinrich Helmke, Metallarbeiter, geb. 15. März 1837, gest. 25. Aug. 1886 zu Braunschweig. Erhängt.
- Nr. 2936. Karl Dreving, Dreher, geb. 29. Jan. 1852, gest. 15. August 1886 zu Braunschweig an chronischen Brustkatarrh.
- Nr. 9711b. Friedrich Boke, Schuhmacher, geb. 12. Juni 1847, gest. 2. Sept. 1886 zu Braunschweig an Brust- katarrh.

Antrag.

Flensburg. Der Maschinenbauerstreik ist beendet. Näheres in nächster Nummer.

Hamburg. Der Congreß freier Hilfsklassen findet am 14. November in Gera statt.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von J. S. W. Diez in Stuttgart, „Intern. Bibliothek“ betreffend, bei, auf welchen wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Briefkasten.

Einige Correspondenzen mußten für nächste Nr. zurück- gestellt werden. Abonnementsquittung in nächster Nr.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Zur gefälligen Beachtung.

Soeben erschien in unserem Verlage der Deutsche

Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887.

(IX. Jahrgang).

Unser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Geseksammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier ent- hält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Brieftaschenart, und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abge- rundet.

Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit neu revidirtem Gesichtskalender; Postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfs- klassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefschneide- tabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Da- tumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Brieftäschchen. Der ganze Kalender ist 14 Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg. " " stärkeren " 75 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Einzelverkauf nach Auswärts gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken incl. 10 Pfg. Porto.

Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen Hochachtungsvoll

Wörlein & Comp.

Gotha.

Fachverein der Metallarbeiter.

Montag, den 11. Oktober Versammlung in Wand's

Local. Tagesordnung: 1) Vortrage betr. Stiftungsfest. 2) Vortrag. 3) Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

NB. Wir ersuchen unsere Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen für letztes Quartal restiren, dieselben behufs Rech- nungsabschlusses baldigst zu entrichten. Unsere Centralherberge befindet sich Brühl (Marings Restaurant) und fordern wir alle zureisenden Genossen auf, nur dort zu verkehren.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Heute Samstag, den 9. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Vereins- local „Englischer Hof“ Fischergasse:

Mitgliederversammlung.

Zahlreicher Betheiligung sieht entgegen

Der Vorsitzende.